



**Mitteilung an BV Stieghorst zur Sitzung am 16.09.2021**

**An BA Heepen**



Das Amt für Verkehr teilt zur Sanierung der Straßenbeleuchtung am Grünzugweg zwischen der Straße Löllmannshof Höhe Hausnummer 1 und der Schweidnitzer Straße Folgendes mit:

Die Beleuchtungsmasten am Grünzugweg zwischen den Straßen Löllmannshof und Schweidnitzer Straße sind sanierungsbedürftig und müssen ausgetauscht werden. Zusätzlich wird ein weiterer Beleuchtungsmast aufgestellt und mit einer LED-Leuchte bestückt. Es handelt sich um eine Sanierung und Erweiterung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Die Beleuchtungsmaßnahme ist im Sinne des §8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) nicht abrechnungsfähig.

Für die Baumaßnahme an der Straßenbeleuchtung am Grünzugweg zwischen Löllmannshof und Schweidnitzer Straße werden daher keine Anliegerbeiträge erhoben.

i.A.

Lewald